

- Es gilt das gesprochene Wort -

Vortrag : Migration - Herausforderung für Ordnung und Sicherheit ?

anlässlich der

Vierten Sommerakademie: „Integration im ländlichen Raum“

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt,
am 23. September 2016 in Magdeburg

von

Jochen Hollmann

**Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt**

Einleitung

Anrede,

wie steht es um die innere Ordnung und Sicherheit in Sachsen-Anhalt? Ist alles sicher? Ist alles unsicher? Kann man der Presse glauben? Kann man öffentlichen Verlautbarungen glauben? Es waren turbulente Zeiten in den vergangenen Monaten. Viele waren verunsichert – manche sind es noch immer. Viele glauben nur, was sie glauben wollen oder was über soziale Medien verbreitet wird oder was allein ihre Meinung bestätigt. Ich möchte mich heute an Fakten halten und hoffe, dass Sie mir glauben.

Auf Grund desolater Sicherheitslagen in ihren Heimatländern und damit verbundener existentieller Bedrohung sucht seit mehreren Jahren eine hohe Zahl von Menschen Zuflucht und Schutz in Europa. Insbesondere der Krieg in Syrien und im Irak führt dazu, dass immer mehr Menschen ihre Heimat verlassen und auch in Sachsen-Anhalt Schutz suchen.

Erinnern wir uns ein Jahr zurück. September 2015. Eine bisher nicht gekannte Zahl von Flüchtlingen erreicht Deutschland. Die Behörden versuchen ihr Möglichstes, alle zu registrieren und geordnet in Deutschland zu verteilen. Das ist wohl nicht in jedem Fall gelungen. Jedenfalls sprach der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz von einer großen Zahl nicht registrierter Flüchtlinge, die ihm und anderen Sicherheitsfachleuten Schweißperlen auf die Stirn treten ließen.

Aber: In der Zwischenzeit hat sich viel getan.

Dass sich die Situation aber noch nicht gänzlich beruhigt hat, konnte man am vergangenen Wochenende vernehmen, als aus Bayern der Vorwurf an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhoben wurde, von dort sei eine Vielzahl von gefälschten Pässen nicht erkannt worden.

Anrede,

den hier ankommenden Geflüchteten Schutz zu gewähren und ihnen humanitäre Hilfe zukommen zu lassen ist Aufgabe unserer demokratischen Gesellschaft und unseres Rechtsstaates.

Gleichwohl ist festzustellen, dass diese Lage von Einzelnen, extremistischen Gruppierungen und Anderen missbraucht bzw. ausgenutzt wird, um Aktivitäten zu entfalten, die Bedrohungen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstellen und die Freiheit und Menschenwürde beeinträchtigen.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, solche Aktivitäten in Sachsen-Anhalt genau zu verfolgen und sicherheitsrelevante Informationen den Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Verfügung zu stellen, damit wir Verfolgten Schutz gewähren und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung wirksam verteidigen können.

Ich möchte Ihnen in meinem Vortrag zunächst einige allgemeine Informationen zu Migration und Integration geben bevor ich mich der Betrachtung von Fragen der Kriminalität und Sicherheit im Zusammenhang mit Migration widme und abschließend auch auf Ansätze der Prävention eingehe.

Erstaufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden in Sachsen-Anhalt

Anrede,

im Jahr 2015 stieg die Zahl der Schutzsuchenden, die nach Sachsen-Anhalt kamen, sprunghaft massiv an. Waren es 2013 etwa 3.400 Menschen und 2014 rund 6.600 Menschen gewesen, lag die Zugangszahl Ende 2015 dann über 34.000. Auch wenn die Zahlen in diesem Jahr rückläufig sind, bleibt das Niveau weiter hoch: Bislang sind 2016 rund 7.200 Asylsuchende aufgenommen worden.

Diese Entwicklung stellte uns vor enorme Herausforderungen, sowohl was die Erstaufnahme betrifft, aber auch im Hinblick auf gestellte Asylanträge, die zu bescheiden sind und Fragen der Unterbringung und Versorgung.

Für die Erstaufnahme stehen in Sachsen-Anhalt aktuell rund 4.700 Plätze in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbegehrende in Halberstadt und den drei Landesaufnahmeeinrichtungen in Halle (Saale), Kietz und Magdeburg und deren Außenstellen zur Verfügung. Anfang 2015 waren es nur 800 Plätze gewesen.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind auf Grund der momentan rückläufigen Zugangszahlen aktuell nur teilweise belegt. Eine belastbare Prognose der Anzahl der zu erwartenden Asylsuchenden für das laufende Jahr ist jedoch aufgrund vieler Unwägbarkeiten nicht möglich. Die Unterbringungskapazitäten sollen daher zurzeit so aufrechterhalten bleiben,

dass sie bei einem möglicherweise sehr kurzfristigen Anstieg der Zahl der Asylsuchenden sofort genutzt werden können.

Im Jahr 2015 wurden in Sachsen-Anhalt 17.292 Asylanträge gestellt; entschieden wurde über 12.021 Anträge, von denen 3.655 abgelehnt wurden. Im Jahr 2016 wurden bis Ende Juli 16.481 Antragstellungen registriert. 14.488 Anträge wurden bearbeitet, davon 1.823 Anträge abgelehnt.

Der größte Teil der Asylbegehrenden Zugänge aus den Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten sowie aus Afghanistan.

Anrede,

die Hauptlast der Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung von Asylbegehrenden obliegt den Kommunen.

Mit Stand vom 30. Juni 2016 gab es in den Landkreisen und kreisfreien Städten Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt 10.684 Plätzen (einschließlich Kapazitätsreserven). Davon waren 6.754 Plätze belegt. Darüber hinaus erfolgt eine Unterbringung in landesweit rund 5.900 Wohnungen, in denen 17.364 Plätze belegt waren. Der Umstand, dass durch die Aufnahme der Tätigkeit des Ankunftszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge seit März 2016 nunmehr schneller Entscheidungen über Asylanträge getroffen werden und anerkannte bleibeberechtigte Asylsuchende zügig aus den Erstaufnahmeeinrichtungen an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, stellt die Aufnahmekommunen erneut vor große Herausforderungen.

Um die Kommunen in diesem Prozess zu unterstützen, erarbeitet das Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gegenwärtig einen „*Leitfaden für Aufnahmekommunen zur Unterbringung, Leistungsgewährung sowie Beratung und Betreuung von anerkannten Schutzsuchenden*“.

Der Leitfaden bietet den Landkreisen und kreisfreien Städten Handlungsempfehlungen, um für Zugewanderte den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II bzw. des SGB XII möglichst nahtlos zu gestalten.

Er beinhaltet zudem Anregungen und rechtliche Hinweise für den vorübergehenden Betrieb von Übergangswohnheimen einschließlich der dort erforderlichen sozialen Betreuung. Die vorübergehende Unterbringung im Übergangswohnheim (regelmäßig 6 Monate, nicht länger als 12 Monate), die der in Privatwohnungen ähneln soll, setzt für die Aufnahmekommunen nicht die Beschaffung zusätzlicher Liegenschaften voraus. Im Übergangswohnheim sollte eine qualifizierte Beratung von entsprechend ausgebildetem und nach Möglichkeit mehrsprachigem Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Für integrationsfördernde Maßnahmen soll eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern erfolgen. Für die soziale Betreuung in den Übergangwohnheimen wird auf bestehende Strukturen zurückgegriffen.

Sicherheitsaspekte

Anrede,

die vorangehend skizzierte Situation stellte und stellt nicht nur die mit Verwaltungsaufgaben der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration betrauten Behörden vor große Herausforderungen. Auch die Sicherheitsbehörden waren und sind mit spezifischen Entwicklungen und Ereignissen konfrontiert, die im Zusammenhang mit Asylbegehrenden stehen.

Dies gilt sowohl für den Bereich der Polizei und die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten als auch für den Verfassungsschutz und die Beobachtung extremistischer Aktivitäten.

Zunächst also zu einigen Aspekten der Kriminalitätsentwicklung:

Im ersten Halbjahr 2016 wurden in Sachsen-Anhalt 33 politisch motivierte Straftaten gegen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte registriert. Hierzu werden alle Straftaten gerechnet, die sich gegen jede Art von Unterkunft Asylbegehrender, Asylberechtigter oder Personen mit Flüchtlingsschutz sowie gegen die genannten Personen innerhalb der Unterkunft richten. Beim Großteil dieser Straftaten handelte es sich um Sachbeschädigungen, insbesondere Schmierereien an Fassaden und Mauern der Unterkünfte. 11 dieser Straftaten konnten bisher aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 33,3 Prozent entspricht.

Im gleichen Zeitraum sind 22 politisch motivierte Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Asylbegehrenden bzw. Flüchtlingen erfasst worden. 10 dieser Gewaltdelikte konnten bisher aufgeklärt werden.

Des Weiteren sind im ersten Halbjahr dieses Jahres 360 Straftaten zum Nachteil von Zuwanderern erfasst wurden. Unter Zuwanderern sind alle nichtdeutschen Personen mit erlaubten Aufenthaltsstatus (z.B. Asylsuchende oder Bürgerkriegsflüchtlinge) sowie alle nichtdeutschen Personen mit unerlaubtem Aufenthalt zu verstehen

Der überwiegende Teil dieser Straftaten, nämlich 260, wurde aber von anderen Zuwanderern begangen. Die Körperverletzungsdelikte machten hierbei das Gros der erfassten Straftaten aus. Von 256 Körperverletzungen zum Nachteil von Zuwanderern, wurden 205 von anderen Zuwanderern begangen.

Außerhalb ihrer Unterkünfte sind Zuwanderer hauptsächlich bei Diebstahlsdelikten in Erscheinung getreten. Im ersten Halbjahr 2016 waren es 99 Diebstähle bei denen

Zuwanderer als Tatverdächtige erfasst worden sind. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beförderungerschleichung (gemeinhin als Schwarzfahren bekannt). Hierbei wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres insgesamt 62 Zuwanderer als Tatverdächtige erfasst.

Der übergroße Anteil der von Asylbegehrenden und Schutzsuchenden begangenen Straftaten - nämlich 59,5 Prozent - sind Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen. Dies betrifft etwa die illegale Einreise in das Bundesgebiet oder die Verletzung von Aufenthaltsbeschränkungen, also keine Straftaten der Allgemeinkriminalität, sondern Sonderdelikte. Infolge des starken Zustroms von Schutzsuchenden haben sich diese Fallzahlen im vergangenen Jahr deutlich auf ca. 6.600 erhöht.

Ohne das Hinzuzählen ausländerrechtlicher Verstöße wurden im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 696 Zuwanderer als Tatverdächtige einer Straftat erfasst. Zum besseren Verständnis und zum Vergleich weise ich aber darauf hin, dass im gleichen Zeitraum insgesamt 40.542 Tatverdächtige in Sachsen-Anhalt ermittelt worden sind.

Insofern ist der leider viel zu oft verbreiteten Parole, Migranten seien krimineller als Deutsche, entschieden entgegenzutreten.

Anrede,

eine drastische Entwicklung ist demgegenüber im Bereich der sogenannten „rechten Kriminalität“ festzustellen: 2015 wurden insgesamt 1.749 Straf- und Gewalttaten -rechtsregistriert, ein Anstieg um fast 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2014: 1.261). Die in dieser Gesamtzahl enthaltenen Gewalttaten stiegen um mehr als das Doppelte auf 109 (2014: 47).

Ein Anstieg um mehr als das Doppelte war bei den fremdenfeindlichen Straftaten zu verzeichnen, also denen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer Nationalität, Hautfarbe, Herkunft und Weltanschauung richten (2015: 574, 2014: 255). Einschlägig waren insbesondere Volksverhetzungen und Beleidigungen, aber auch Körperverletzungen.

Anrede,

als Leiter der Verfassungsschutzbehörde möchte ich die Migrationsbewegungen nach Europa und Deutschland und die gesellschaftlichen Auswirkungen in Sachsen-Anhalt natürlich auch im Kontext unserer Erkenntnisse und Beobachtungen bewerten.

Festzustellen ist, dass es Auswirkungen in allen extremistischen Phänomenbereichen gibt, aber mit deutlichem Schwerpunkt im Rechtsextremismus und in Bezügen zum Islamismus.

In allen Spektren des Rechtsextremismus, in Parteien und Organisationen, in Kameradschaften und „Kampfbündnissen“ oder in der von Subkultur gekennzeichneten Szene sind Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus ideologische Kernelemente.

Die virtuelle Anti-Asyl-Agitation besitzt für die rechtsextremistische Szene derzeit höchste Priorität. Dabei kommt dem Internet eine immer wichtigere Bedeutung zu, denn es dient als wichtige Informations- und Kommunikationsdrehscheibe für entsprechende Propaganda, die allerdings nicht im virtuellen Raum verbleibt.

Auch in Sachsen-Anhalt ist nach der starken Zunahme der Zahl von Asylbegehrenden und Schutzsuchenden in den letzten Jahren und der damit verbundenen Notwendigkeit, in zahlreichen Regionen entsprechende Unterkünfte neu zu errichten oder zu reaktivieren, seit Mitte 2013 im deutschen Rechtsextremismus wieder eine verstärkte Fokussierung auf die Asylproblematik festzustellen. Entsprechend bildet das Thema aktuell einen zentralen Agitationsschwerpunkt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik ist ein deutlicher Anstieg der als rechtsextremistisch einzuschätzenden Propaganda und Hetze im Netz auch in Sachsen-Anhalt zu verorten.

Über die virtuelle Agitation hinaus ist zudem in ganz Deutschland ein Anstieg von Gewaltbereitschaft und demonstrativen Aktionen, insbesondere im Bereich des Rechtsextremismus, festzustellen. Rechtsorientierte Bewegungen versuchen, dieses Thema zu besetzen, um Stimmung zu machen. Ziel ist es dabei auch, vorhandene Ressentiments und Ängste in der Bevölkerung zu verstärken und zu instrumentalisieren, um letztlich Anknüpfungspunkte an das bürgerliche Spektrum herzustellen.

Die Asylthematik stellt aktuell ein herausragendes Betätigungsfeld innerhalb der organisierten und der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szenen dar, vor allem seitdem die Flüchtlingspolitik in Deutschland im Fokus der breiten Öffentlichkeit steht und Rechtsextremisten in den meist im bürgerlichen Spektrum geführten Debatten einen möglichen Nährboden für ihre Ideologien und politischen Ansichten verorten. Die Schwerpunkte für entsprechende Kampagnen, Demonstrationen und auch fremdenfeindlich motivierte Straftaten sind in der Regel dort festzustellen, wo Schutzsuchende untergebracht sind oder untergebracht werden sollen.

Das Thema wird die Gesellschaft und die Sicherheitsbehörden auf lange Sicht weiter beschäftigen. Deshalb wird der Verfassungsschutz mehr denn je bei der Beurteilung gesellschaftlicher Prozesse, die im Zusammenhang mit der Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, eine wichtige Rolle spielen.

Anrede,

in diesem Zusammenhang hat auch das Thema Islamismus im vergangenen Jahr an Bedeutung gewonnen und hat sie noch heute und zwar in vielen Facetten.

Der islamistische Terrorismus stellt seit Jahren eine Bedrohung für viele Länder der Welt, Europas aber auch für Deutschland dar. Bereits vor dem Einsetzen der uns alle nunmehr in besonderem Maße einnehmenden Migrationsbewegung mussten wir mit dieser Bedrohung leben.

Seit dem Jahr 2006 haben die deutschen Sicherheitsbehörden mehrere islamistisch motivierte Anschläge, die vermutlich ein größeres Ausmaß gehabt hätten, verhindern können.

Mehr als einhundert deutsche Staatsbürger sind in den vergangenen Jahren bei islamistischen Anschlägen im Ausland ums Leben gekommen. Einmal mehr stellt sich unter Beweis, dass die Probleme von im Chaos versinkenden Staaten bis hin zu uns wirken.

Der Aufstieg des sogenannten Islamischen Staates und seine Ausrufung des Kalifats hat nicht wenige Menschen, aktuell etwa 870 aus Deutschland, in das Gebiet und zum sogenannten Jihad gelockt.

Wir verzeichnen unter den aus Deutschland Ausgereisten bereits zahlreiche Todesfälle (derzeit etwa 140) sowie einige Rückkehrer. Diese stehen selbstverständlich im Fokus der Sicherheitsbehörden. Der Eindruck also, dass erst mit dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen die Gefahr durch den islamistischen Terrorismus in die Welt kam, ist falsch.

Seit gut einem Jahr ist die Migrationsbewegung sowohl aus dem Nahen Osten, als auch aus Afghanistan und mehreren Ländern zumeist Nordafrikas das zentrale Thema in Gesellschaft und Politik. Wir müssen uns dabei immer vor Augen führen, dass gerade die Herkunftsländer der Migranten am stärksten unter islamistischem Terror leiden. Dieser Terror ist nicht die einzige, aber eine der wesentlichen Fluchtursachen.

Vielen der dort lebenden Menschen wurden dadurch geordnete Lebensperspektiven entzogen, nicht wenige wurden in unerträgliche Umstände gezwungen. Diesen Teil der Wahrheit muss man sich immer wieder vor Augen führen, wenn man die aktuelle Migrationsbewegung bewertet.

Niemand kann allerdings bezweifeln, dass die Zuwanderung von einer Million und mehr Menschen nicht auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland hat. Diese Entwicklung hat sich entsprechend auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden ausgewirkt. Mit den Taten von Würzburg und Ansbach sind die ersten vom IS reklamierten Anschläge in Deutschland zu verzeichnen gewesen.

Zwar ist Sachsen-Anhalt genau wie alle anderen Bundesländer von der islamistischen Gefährdungslage betroffen. Im Vergleich insbesondere zu den westlichen Bundesländern ist hier allerdings eine relativ geringe islamistische Infrastruktur vorhanden. So verfügt das Land über keine als islamistisch einzustufende Moschee, keinen bedeutsamen Hassprediger und nur über eine geringe Zahl von Salafisten (mittlerer zweistelliger Bereich).

Aus Sachsen-Anhalt wurden bisher auch nur zwei Fälle von Ausreisen in das Jihadgebiet festgestellt. Diese sind allerdings sehr bedrückend, betreffen sie doch zwei minderjährige Mädchen.

Seit etwa einem Jahr hat aber die Zahl der sogenannten unspezifischen Hinweise zugenommen. So gehen aus unterschiedlichen Quellen Hinweise auf angebliche Jihadisten oder Sympathisanten jihadistischer Gruppen unter den Flüchtlingen ein. Darüber hinaus werden Hinweise auf Personen gewonnen, die z. B. als Kombattanten in diversen Einheiten gekämpft haben und sich nun als Flüchtlinge in Deutschland aufhalten. Man muss sich vor Augen führen, dass im syrischen Bürgerkrieg mehr als einhundert Kriegsparteien mit wechselnden Allianzen aktiv sind. Die Biografien der hier angekommenen Menschen gehen dabei sehr weit auseinander. Es handelt sich z. B. um Soldaten der regulären syrischen Armee oder um ethnische Afghanen, die in einem quasi als Fremdenlegion zu bezeichnenden Militärverband des Iran in Syrien eingesetzt waren.

Weitere auch aus Sicht der Sicherheitsbehörden relevante Hinweise betreffen ethnische Kurden. Auch unter diesen gibt es nicht wenige, die in verschiedenen kurdischen Militäreinheiten gedient haben. Diese Einheiten weisen in der Regel eine Nähe zur sogenannten kurdischen Arbeiterpartei PKK auf.

Einige dieser Hinweise laufen über andere Verfassungsschutzbehörden ein und gehen z. B. auf Erkenntnisse ausländischer Nachrichtendienste zurück. Mit zunehmender Tendenz gehen weitere Hinweise dieser Art von der Polizei, eigenen Quellen, Beschäftigten in Flüchtlingseinrichtungen oder den Ausländerbehörden ein. Oftmals werden in den Hinweisen konkrete Personen benannt, die häufig auch tatsächlich in unserem Zuständigkeitsbereich festgestellt werden können. Bezogen auf Hinweise mit angeblich islamistischem Hintergrund konnte bisher die dem jeweiligen Fall zu Grunde liegende Bezeichnung in keinem Fall bestätigt werden, in den meisten Fällen lässt sich aber eine mögliche Gefährdung auch nicht gänzlich ausschließen.

Die in den Hinweisen genannten Personen haben keine Vorgeschichte in Deutschland, was eine zufriedenstellende Aufklärung des jeweiligen Sachverhalts erheblich erschwert.

Festzustellen ist ferner, dass nach besonders nachhaltig wirkenden Ereignissen, ich nenne hier als Beispiel die Anschläge in Bayern, die Sensibilität der Gesellschaft besonders geschärft ist. Dies führt dann regelmäßig zu einem erheblichen Anstieg der Hinweise.

Jeder Hinweis an die Sicherheitsbehörden ist wichtig und wird ernst genommen. Es wäre für die Sicherheitsbehörden jedoch sehr hilfreich, wenn die Hinweise möglichst konkret gefasst werden könnten. Hier sehe ich auch alle öffentlichen Stellen gefordert, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf meldebedürftige Sachverhalte stoßen könnten.

Die Übermittlung solcher Hinweise ist auch keine rechtliche Grauzone, denn im Verfassungsschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind entsprechende Datenübermittlungen normiert.

Auch in Zweifelsfällen oder wenn Sie sich unsicher sind, sollten Sie sich nicht scheuen, die Sicherheitsbehörden ins Bild zu setzen. In nicht wenigen Fällen hat ein Anruf bei uns auch schon zur Entwarnung beigetragen.

Ergänzend will ich noch erwähnen, dass auch ein mögliches Ausspionieren der Schutzsuchenden seitens der Mitarbeiter oder Informanten ausländischer Nachrichtendienste nicht auszuschließen ist.

Lassen Sie mich aber im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten zur Beobachtung salafistischer Bestrebungen auch Eines deutlich klarstellen:

Der Islam ist keine extremistische Ideologie. Seine Ausübung gehört zur Religionsfreiheit und muss vom Missbrauch des Islam für politische Zwecke durch Extremisten und Terroristen sorgfältig getrennt werden. Der Verfassungsschutz sammelt und bewertet nicht Informationen zu muslimischen Schutzsuchenden per se. Auch sind in der Flüchtlingshilfe wirkende Personen oder Gruppen mit islamischer Religionszugehörigkeit nicht als solche für den Verfassungsschutz von Interesse.

Letztlich geht es um den Schutz auch Asylbegehrender vor der Einflussnahme durch salafistische Propaganda oder Nachrichtendienste ihrer Heimatländer.

Relevant sind insoweit Erkenntnisse und Informationen, die sich auf islamistisch bzw. salafistisch motivierte extremistische und terroristische Personen bzw. Aktivitäten in diesem Umfeld beziehen.

Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben benötigt der Verfassungsschutz daher insbesondere Informationen zu:

- sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten islamistischen Einzelpersonen und Gruppen, die sich unter Flüchtlingen befinden,
- islamistischen Einzelpersonen oder Gruppen, die innerhalb oder außerhalb von Flüchtlingseinrichtungen aktiv sind bzw. eine Radikalisierung der dortigen Bewohner anstreben,
- islamistischen Moscheen oder Treffpunkten, die auch von Flüchtlingen besucht werden.

Gleiches gilt auch für mögliche Einflussnahmen ausländischer Nachrichtendienste. Zur Wahrung deutscher Hoheitsrechte einerseits und andererseits um insbesondere regimekritische Schutzsuchende (und deren in der Heimat verbliebene Angehörige) wirksam vor Aktivitäten der Nachrichtendienste ihrer Herkunftsländer schützen zu können, ist es erforderlich, mutmaßliche Aktivitäten von fremden Nachrichtendiensten in Unterkünften und im Flüchtlingsumfeld zu erkennen und zu verifizieren sowie verdeckt agierende Agenten zu identifizieren und an der weiteren Ausübung ihrer nachrichtendienstlichen Aktivitäten zu hindern.

Prävention

Anrede,

nicht nur Integration und Verfolgung von Straftaten, auch präventive Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil staatlicher Maßnahmen, um strategisch gegen Kriminalität und extremistische Bestrebungen aktiv zu werden.

In den Polizeibehörden Sachsen-Anhalts wird bereits auf der Grundlage eines Beschlusses der Innenministerkonferenz seit dem Jahr 2006 der „Dialog mit Muslimen“ gesucht, um sich über kulturelle Unterschiede und bestehende Probleme auszutauschen sowie kriminalpräventive Themen näherzubringen. Ziel der regelmäßigen Gespräche ist es, beiderseitiges Vertrauen und Verständnis im täglichen Zusammenleben aufzubauen und zu pflegen.

Ergänzend dazu hat das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes die Kampagne „Ihre Polizei – Im Dienst für die Menschen“ ins Leben gerufen, um mittels eines mehrsprachigen Medienpaketes in Deutsch, Türkisch und Arabisch sowie einer Plakatreihe Muslime über die Rolle und Aufgaben der Polizei in Deutschland zu informieren und den gemeinsamen Dialog zu fördern.

Des Weiteren wurde im Jahr 2008 im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz die Clearingstelle Präventionskooperation beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtet. Sie ist eine bundesweite Koordinierungs- und Servicestelle, die einen Überblick über alle Kooperationsprojekte zwischen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern und muslimischen Organisationen anstrebt und die Umsetzung dieser Projekte unterstützt. Im Mittelpunkt stehen dabei der Vertrauensaufbau zwischen Moscheevereinen und Polizeibehörden und der Ausbau der bundesweiten Netzwerkarbeit auf lokaler Ebene. Die Landespolizei beteiligt sich an dieser Präventionskooperation.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation hat das Landeskriminalamt im Dezember 2015 im Rahmen der Kriminalprävention „Handlungsempfehlungen für sicherungstechnische Maßnahmen für/an Unterkünfte(n) für Flüchtlinge, Asylbewerber und andere Ausländer“ herausgegeben.

Das Gemeinsame Informations- und Auswertungszentrum islamistischer Terrorismus (GIAZ) im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, in dem Polizei und Verfassungsschutz vertreten sind, ist eingerichtet worden, um möglichst übergreifend im Sinne eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes alle im Zusammenhang mit dem islamistischen Extremismus/Terrorismus relevanten Erkenntnisse zu Personen, Objekten und Sachen an einer Stelle aufzuarbeiten und einer Bewertung zu unterziehen.

Anrede,

neben den Polizeibehörden sind auch wir als Verfassungsschutzbehörde nicht untätig. Extremismusprävention ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Arbeit des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt. Wir informieren Landtag, Landesregierung, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Kommunen und weitere Behörden, um frühzeitig vor Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu warnen. In Vorträgen, Informationsveranstaltungen und Publikationen informieren wir über unsere Arbeit, extremistische Bestrebungen und ihre Kennzeichen und Symbole und geben Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Extremisten. Der Verfassungsschutz steht somit allen Menschen im Land als Informationsdienstleister zur Verfügung.

Im Dezember 2015 haben wir eine *aktuelle Broschüre „Aktivitäten extremistischer Akteure im Umgang mit Flüchtlingen“* herausgegeben, die Informationen, Hinweise und Handlungsempfehlungen enthält, um mögliche Aktivitäten von Extremisten und nachrichtendienstlich tätigen Personen zu erkennen und die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu unterstützen.

Diese Handreichung möchte in der Flüchtlingshilfe professionell und ehrenamtlich engagierte Personen und Einrichtungen sowie die Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften – Leitungen, Sicherheitspersonal, Seelsorger, Dolmetscher – sensibilisieren und informieren, um auf potentielle Berührungspunkte zu extremistischen oder nachrichtendienstlichen Geschehnissen und Handlungen aufmerksam zu machen, die sich in ihrem Arbeitsfeld ergeben können. Die Handreichung soll Hilfestellung zum Erkennen entsprechender Umstände oder möglicher Verdachtsmomente sowie zum Umgang mit Hinweisen bieten, die sich darauf beziehen.

Ferner hat die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt umfangreiche Sensibilisierungsmaßnahmen vorgenommen. Betreiber und Mitarbeiter von

Flüchtlingsunterkünften sind im Rahmen von Vorträgen sensibilisiert worden. Die Nachfrage nach solchen Vorträgen und Informationsveranstaltungen, auch aus anderen Bereichen wie z.B. Verwaltungen und Vereinen hält an und wir sind weiterhin gerne bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf zu reagieren.

Darüber hinaus unterstützen wir Sie mit weiteren Angeboten:

- Fachvorträge zu extremistischen Phänomenbereichen und Spionagetätigkeiten anderer Staaten,
- Überprüfung von Internetinhalten, Zeitschriften, Büchern und Datenträgern, bei denen der Verdacht besteht, dass sie extremistische Inhalte haben oder mit nachrichtendienstlichen Aktivitäten anderer Staaten in Verbindung stehen,
- Beratung zum Umgang mit radikalisierten Personen,
- Unterstützung und Hilfe beim Ausstieg aus dem Rechtsextremismus,
- für andere Phänomenbereiche gegebenenfalls Vermittlung an Beratungsangebote Dritter zur Deradikalisierung.

Gerade vorbereitet wird ein Informationsflyer mit Hinweisen des Verfassungsschutzes zum Erkennen salafistischer Radikalisierung.

Fazit

Anrede,

ich komme zum Schluss und möchte ein kurzes Resümee ziehen:

Die Dynamik der Migrations- und Flüchtlingsbewegungen stellt Staat und Gesellschaft vor Herausforderungen, denen wir mit den Mitteln des Rechts, mit verwaltungs- und sicherheitsbehördlich angemessenem Handeln und mit Maßnahmen der Integration und Prävention begegnen können.

Die hohen Asylbegehrendenzahlen werden insbesondere von Rechtsextremisten zum Anlass genommen, um bei der Bevölkerung Ängste zu schüren, damit diese für ihre Propaganda empfänglich wird.

Gesteigerte salafistische Aktivitäten sowie Syrien- und Irak-Rückkehrer erfordern die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden.

Daher gilt es, wachsam zu sein, gesellschaftliche Diskurse und extremistische Bestrebungen aufmerksam zu beobachten und wertgebend darauf zu reagieren. Ebenso ist es wichtig, die in der Bevölkerung vorhandenen Ängste aufzunehmen, die Öffentlichkeit aufzuklären und zu sensibilisieren, um verfassungsfeindliches Agieren zu erkennen und dem in Wort und Tat erfolgreich entgegenzutreten zu können. Der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die auch die Gewährung von Asyl und die Integration von Migranten unter

Wahrung von Freiheit und Menschenwürde umfasst, ist eine Aufgabe, die uns alle, Staat und Gesellschaft, in gleicher und gemeinsamer Weise verpflichtet.

Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlass nehmen, nicht nur den Ehrenamtlichen zu danken, die sich in großer Zahl um die Integration der Flüchtlinge kümmern.

Dank hat auch und gerade unsere gut funktionierende Verwaltung verdient, ohne die die gewaltige Herausforderung nicht zu bewältigen wäre. Darauf können wir stolz sein und deshalb auch zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Ich danke Ihnen, dass ich Ihnen heute vortragen durfte.